

**147 14**

## **PI Amacker Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeuge**

Herr Präsident, Herr Sicherheitsdirektor

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Im schönen, alten Liedklassiker «Dr Aare na» der Berner Mundartband «Stiller Has» rät eine Mutter ihrem gelangweilten Sohn, der sich zu Hause nur auf dem Bett fläzt: «Suech dr doch es Hobby, he! Oder gang ä chli dä Aare na.» Nun, im Kanton Zürich gehen wir nicht der Aare nach, sondern der Limmat, der Glatt oder der Thur, der Rat der Mutter ist aber dennoch kein schlechter: «Suech dr doch es Hobby.» Und man könnte jetzt noch ergänzen: «Suech dr doch es Hobby, wo vum Staat stürlich privilegiert wird.»

Was will ich Ihnen damit sagen? Ich will Ihnen damit sagen, dass die SP-Fraktion jedem Besitzer von Veteranenfahrzeugen – und es mag auch einige Besitzerinnen geben – dieses Hobby von ganzem Herzen gönnt. Aber wir sehen wirklich keinen Grund, dieses Hobby auch noch steuerlich zu begünstigen. Dabei sind für uns zwei Überlegungen ausschlaggebend, wobei die eine Überlegung eher der Frosch-, die andere eher der Vogelperspektive zu zuordnen ist.

Die Froschperspektive: Von den rund 950'000 Fahrzeugen im Kanton Zürich erfüllen rund 15'000 Fahrzeuge den Status als Veteranenfahrzeug. Das 2012 in der Volksabstimmung angenommene neue Verkehrsabgabengesetz brachte für die

Mehrzahl der Halter solcher Fahrzeuge bereits eine Senkung der Verkehrsabgabe. Auch sind die Halterinnen und Halter von Veteranenfahrzeugen bereits heute gegenüber Halterinnen und Haltern normaler Fahrzeuge privilegiert – Stichwort Wechselschilder, Stichwort verlängerte Nachprüfintervalle – und sie haben zudem weitere Möglichkeiten, die Höhe der Verkehrsabgabe zu reduzieren, etwa durch die Lösung von Tagesschildern, wenn sie ein selten benutztes Veteranenfahrzeug doch mal bewegen wollen.

Auch ist es so, dass die Mehrzahl der Halterinnen und Halter von Veteranenfahrzeuge von der Beschränkung der Abgabe auf CHF 400 gar nicht profitieren würden, da sie schon heute für ihre Fahrzeuge darunterliegende Abgaben bezahlen. Profitieren würden in aller erster Linie Halterinnen und Halter von hubraumstarken Personenwagen und schweren Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen, mit anderen Worten alte Cars und Lastwagen. Doch diese sind in aller Regel als ziemliche Dreckschleudern bekannt und ihre Bevorzugung läuft der Intension des 2012 beschlossenen Verkehrsabgabengesetzes diametral entgegen.

Unter diesem Gesichtspunkt dünkt uns die Unterstützung dieser PI durch die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Grünen doch etwas speziell. Ganz offensichtlich lassen sie sich vom Grundgedanken leiten, dass man lieber ein paar Dreckschleudern mehr herumfahren lässt, wenn dafür etwas weniger Geld in den Strassenfonds wandert. Ob diese Rechnung finanziell, vor allem

aber auch ökologisch aufgeht, scheint für uns aber doch mehr als fraglich.

Und damit bin ich bei der Vogelperspektive: Die SP-Fraktion lehnt diese Änderung des Verkehrsabgabegesetzes auch aus einer grundsätzlichen Überlegung ab. Wie Sie sich erinnern mögen, ging der Verabschiedung des neuen Verkehrsabgabegesetzes eine fast 40jährige Leidenszeit voraus, in der verschiedene Anläufe scheiterten, das völlig veraltete Gesetz aus den 70er Jahren zu revidieren. Erst 2012 gelang es die Strassverkehrsabgaben auf eine neue zeitgemässe Basis zu stellen, eine verursachergerechte Erhebung der Verkehrsabgaben basierend auf Hubraum und Gesamtgewicht bzw. der Abgaskategorie einzuführen. Dieses neue Gesetz war ein breiter, austarierter Kompromiss, der bis auf die Resteverwerterin der Autopartei, die SVP, von allen Seiten mitgetragen werden konnte.

Mit dieser Gesetzesänderung wird dieser Kompromiss nun zum erstenmal und ohne wirkliche Not aufgebrochen. Und weckt natürlich umgehend andere Begehrlichkeiten. Bereits sind auf unserer Ratstraktandenliste drei weitere Parlamentarische Initiativen aufgetaucht, die die Bevorzugung einzelner Fahrzeugkategorien oder eine generelle Senkung der Strassenverkehrsabgaben verlangen. Damit wird aber der Kompromiss von 2012 endgültig zur Disposition gestellt und der Grundgedanke des neuen Gesetzes ausgehöhlt. Dazu wollen und wird die sozialdemokratische Fraktion nicht Hand bieten, weder bei dieser Gesetzesänderung, noch bei den anderen hängigen Parlamentarischen Initiativen. Wir wollen am breiten und

tragfähigen Kompromiss, der 2012 geschlossen wurde, festhalten.

Tun Sie dies bitte auch, stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu und lehnen Sie die beantragte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes ab. Ich danke Ihnen!